

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0701/2015

Auskunft erteilt:

Herr Wißen

Ruf:

492-6850

E-Mail:

Wissen@stadt-muenster.de

Datum:

11.09.2015

Betrifft

Mobilfunkanlagen in Münster;
Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Ost

Beratungsfolge

24.09.2015 Bezirksvertretung Münster-Ost

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat nach § 7a der 26. BImSchV¹ in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung² die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung würde mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für die mobilen Kommunikationstechnologien versteigert. Die vier Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, O2 und E-Plus) haben dabei zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit diesen Frequenzen wird - unter anderem - das LTE-Netz (Long Term Evolution) realisiert. Der Übertragungsstandard LTE ermöglicht schnellere Datenübertragungen, als es mit dem UMTS-Netz möglich ist. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dargestellt, dass sich die medizinisch-biologische Wirkung bei LTE nicht wesentlich von anderen Funktechnologien, wie GSM und UMTS, unterscheidet.

Die Firma Vodafone GmbH möchte im Stadtbezirk Münster-Ost an den Standorten **Dykburgstr. 440** und **Mondstr. 144** ihre vorhandenen Anlagen durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. Außerdem möchte die Firma Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (O2) ihre Sendeanlagen von der Andreas-Hofer-Str. 50 auf die **Mondstr. 144** verlagern. Daher sollen auf der Mondstr. 144 die Sendeanlagen für GSM und UMTS neu errichtet werden. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensiblen Einrichtungen.

¹ 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (14. August 2013)

² http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf

Zusätzlich möchte die Firma Vodafone GmbH den Standort **Flugplatz 53** mit einer LTE-Sendeanlage erweitern. Der Standort befindet sich unmittelbar auf dem Vinzenzwerk Handorf e.V. und damit auf einer sensiblen Einrichtung. Die Mobilfunksendeanlagen auf diesem Standort sind in dem Zeitraum von 1998 bis 2001 erstmalig errichtet worden. Diese Anlagen haben daher Bestandsschutz und die Erweiterung wird nicht generell abgelehnt. Die vorhandenen Anlagen auf dem Flugplatz 53 wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW in einer umfangreichen Untersuchung betrachtet. Bei dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass die elektromagnetischen Felder im Vinzenzwerk maximal 3,58 % des Grenzwertes betragen. In dieser Untersuchung sind insgesamt 7 Sendeanlagen betrachtet worden, daher kann davon ausgegangen werden, dass die neue Sendeanlage nicht zu einer Überschreitung der Schweizer Anlagenwerte führt. Somit bestehen seitens der Stadt Münster keine Bedenken gegen die Errichtung der Sendeanlagen und diesen soll zugestimmt werden.

In Vertretung

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Karte der Mobilfunkanlagen